

# AMT UNTERSPREEWALD



**Gemeinde: Unterspreewald**

**Datum der Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Standfuß - KÄ	6-2021	15.01.2021

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

die Erstellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019 im verkürzten Umfang gemäß § 1 Abs. 1 - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 82 Abs. 1 BbgKVerf). Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ist es zu erheblichen Rückständen gekommen. Jedoch besitzt ein in der gesetzlich vorgegebenen Frist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossener Jahresabschluss sowohl für die Gemeinde wie auch für die Kommunalaufsichtsbehörde eine erhebliche Bedeutung, da der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Unterspreewald abbildet.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.10.2020 beschlossen, die Jahresabschlüsse (JAB) bis einschließlich 2018 verkürzt aufzustellen, mit dem Ziel die Rückstände schnellstmöglich aufarbeiten zu können.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG) vom 18.12.2020 wird nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, die JAB für die auf die Umstellung der Haushaltswirtschaft nach § 63 Abs. 3 BbgKVerf folgenden Haushaltsjahre bis 2019 (vormals 2016) in verkürztem Umfang aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird beabsichtigt den JAB 2019 wieder in verkürzter Form aufzustellen.

Dem Rechnungsprüfungsamt (RPA)/ Wirtschaftsprüfer (WP) wurden zunächst die verkürzten JAB 2011 bis einschließlich 2017 zur Prüfung vorgelegt und es liegt der Prüfbericht vor. Der JAB 2018 ist aufgestellt und nach Fertigstellung des JAB 2019 werden diese zur Prüfung dem RPA vorgelegt.

Über die vorgesehene Verfahrensweise bedarf es vorab eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

**Hinweis:**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja  Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ i. H. von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ €  keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja  Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

**Anlagen**

Anlage 1 - Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

---

**B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

Ja  Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:  
Standfuß - KÄ

**C. Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------